

Standard-Raumprogramm für Schulsportanlagen (Halleneinheiten und Schulfreisportanlagen) Sportklassen und Übungseinheiten für die Schule der jeweils genannten Größe						
<i>Abkürzungen: ÜE = Übungseinheit/en</i>						
<i>blaue Schrift: Kennzeichnung von Veränderungen</i>						
Schultyp	Zügigkeit	Anzahl Klassen	Sportklassen**		notwendige* Halleneinheiten	notwendige* Freisporteinrichtungen
Grundschule	2	8	8		1 ÜE	1 ÜE
Grundschule	3	12	12		1 ÜE	1 ÜE
Grundschule	4	16	16		1 ÜE	1 ÜE
Grundschule	5	20	20		2 ÜE	2 ÜE
Grundschule	6	24	24		2 ÜE	2 ÜE
Grundschule	7	28	28		2 ÜE	2 ÜE
Mittelschule	2	11	14		1 ÜE	1 ÜE
Mittelschule	3	17	22		2 ÜE	2 ÜE
Mittelschule	4	22	28		2 ÜE	2 ÜE
Mittelschule	5	28	35		3 ÜE	3 ÜE
Mittelschule	6	33	42		3 ÜE	3 ÜE
Realschule	2	12	15		1 ÜE	1 ÜE
Realschule	3	18	23		2 ÜE	2 ÜE
Realschule	4	24	30		2 ÜE	2 ÜE
Realschule	5	30	38		3 ÜE	3 ÜE
Realschule	6	36	45		3 ÜE	3 ÜE
Gymnasium (a)	2	18	21		2 ÜE	2 ÜE
Gymnasium (a)	3	27	32		2 ÜE	2 ÜE
Gymnasium (a)	4	36	42		3 ÜE	3 ÜE
Gymnasium (a)	5	45	52		4 ÜE	4 ÜE
Gymnasium (a)	6	54	63		4 ÜE	4 ÜE

Berufliche Schulen sowie Förderschulen (je nach Förderbedarf) immer separate Einzelberechnung durch Sportamt

* ~~Schulschwimmbäder sind bei der Ermittlung der Sportinfrastrukturbedarfe für eine konkrete Schule entsprechend des Prozentsatzes der Versorgung mit Schwimmbädern in der LH München heranzuziehen. Schulschwimmbäder sind bei der Ermittlung der Sportinfrastrukturbedarfe für eine konkrete Schule nicht als bedarfsmindernd heranzuziehen.~~ Es ist sinnvoll, dass die Schulschwimmbäder auch weiterhin von mehreren Schulen genutzt werden und die Sportinfrastrukturbedarfe unabhängig von Schulschwimmbädern berechnet werden. Ob aufgrund von Schwimmunterricht eine Übungseinheit Hallen- / Freisport gemindert werden kann, bedarf der Einzelfallprüfung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Bedarf ohne Schwimmmöglichkeit heranzuziehen ist. Es ist abhängig vom Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder, bei welcher Planung und in welcher Ausführung ein Schulschwimmbad vorgesehen ist (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14 – 20 / V 12007).

** Bei den Sportklassenzahlen ist bei Überschreitung einer Klasse zur nächsten Klasse aufzurunden.

(a) Inklusive Oberstufe Klassen 12 und 13. Die Klassen 5-11 werden mit dem Faktor 1,25 multipliziert, die Klassen 12 und 13 werden mit dem Faktor 1,25x0,66 multipliziert, um die Sportklassen zu ermitteln.

Standard-Raumprogramm für Sporthallen (für alle Schultypen)																	
<p>Die Mindestanforderungen gem. Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau (Beschluss vom 18.03.2020, „Inklusionsorientierte Sportstätten - Entwicklung eines Leitfadens“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16199) sind bei jeder Raumplanung und -gestaltung anzuwenden. Die maßgeblichen flächenrelevanten baulichen Anforderungen zur Umsetzung der Mindestanforderungen sind im Standard-Raumprogramm enthalten. Grundsätzlich gilt, dass daneben immer auch die anerkannten Regeln der Technik sowie gesetzliche Vorgaben zu beachten sind.</p> <p>Die zusätzliche Umsetzung der im Leitfaden definierten Sonderanforderungen ist von der Sportentwicklungsplanung zu beurteilen bzw. projektbezogen zu prüfen und ggf. zu beauftragen (vgl. a. Antragspunkt 4 im o. g. Beschluss).</p>													<p>Legende: blaue Schrift: Kennzeichnung von Veränderungen</p>				
UE = Übungseinheiten	Anzahl der UE	1 UE	2 UE	3 UE	4 UE	5 UE	6 UE							Rand-Nr. s.u.	Bemerkungen		
Hallenart		Einfach-Halle	Zweifach-Halle	Dreifach-Halle	Dreifach- und Einfach-Halle	Dreifach- und Zweifach-Halle	Dreifach-Halle und weitere Dreifach-Halle							Art der Änderung	vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche	1	Lichte Hallenhöhen: Einfach-Halle: 5,5 m Zweifach-Halle: 7 m Dreifach-Halle: 7 m
Hallensportflächen	Größe je	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt				
Hallenbereich 1	27x15	405	1	810	1	1215	1	1215	1	1215	1	1215	1			2	
Hallenbereich 2	27x15	0		0		0		405	1	810	1	1215	1			2	
Konditionsraum		35	1	35	1	35	1	35	2	35	2	35	2			3	bei Übungseinheiten mit 2 Konditionsräumen wird die Ausführung als 1 Konditionsraum mit 70 m² empfohlen
Vorraum 1		15	1	30	1	45	1	45	1	45	1	45	1				
Vorraum 2								15	1	30	1	45	1				
Abstellfläche		25	1	25	1	25	1	25	2	25	2	25	2				Situierung im Vorraum unter Beachtung von Fluchtwegen und Sicherheitsaspekten; für multifunktionale Nutzung (Abstellplatz für Rollstühle u.ä.)
Besucher-WC-Anlage			1		1		1		2		2		2				angegliedert am Vorraum; nach Geschlechtern getrennt (m/w) + Behinderten-WC, auch als geschlechtsneutrale „Toilette für Alle“ und ggf. mit Pflegelelie nutzbar; Situierung einer Pflegelelie nur bei einer Dreifachhalle mit Tribüne vorsehen; Anzahl WC / Urinale / Waschbecken nach Erfordernis (bzw. in Einzelfällen, bei Versammlungsstätten gemäß VstättV; vgl. auch Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08675, G) 2.2.2)
Sammelumkleide		30	2	30	4	30	6	30	8	30	10	30	12			4	geeignete Trennung von Schmutz- und Sauberebenen erforderlich
Waschbereich zur Sammelumkleide		15	2	15	4	15	6	15	8	15	10	15	12			5	jeweils einer Umkleide zugeordnet
„Umkleide für Alle“		12	1	12	1	12	1	12	2	12	2	12	2				geschlechtsneutrale, behindertengerechte Einzelumkleide mit 1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche und 1 elektrisch höhenverstellbarer Pflegelelie (Breite: 0,90 m, Länge mind. 1,80 m); bei Bedarf muss 1 Deckenlifter nachrüstbar sein
Einzelumkleide für Sportlehrer*innen		15	1	15	2	15	3	15	4	15	5	15	6			6	mit 1 Dusche, 1 WC und 1 Waschbecken
Einzelumkleide für Trainer*innen / Schiedsrichter*innen		15	1	15	1	15	1	15	2	15	2	15	2			6	mit 1 Dusche, 1 WC und 1 Waschbecken
Geräteraumfläche Schule 1		75	1	130	1	165	1	165	1	165	1	165	1			7	
Geräteraumfläche Schule 2								75	1	130	1	165	1			7	
Geräteraumfläche Vereine 1		35	1	35	1	60	1	60	1	60	1	60	1			7	
Geräteraumfläche Vereine 2								35	1	35	1	60	1			7	
Erste-Hilfe-Raum		12	1	12	1	12	1	12	2	12	2	12	2			8	mit 1 Waschbecken und Telefonanschluss sowie 1 Leerrohr für eine evtl. spätere Nachrüstung eines Delibrillators
Raum für Hallenwart*in		10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1				nur erforderlich bei autarkem Standort ohne Zuordnung zu einer Schule; mit 1 Waschbecken und 1 Telefonanschluss
Putzraum		5	1	5	1	5	1	5	2	5	2	5	2				je Geschoss
Zuschauertribüne für Anzahl Besucher*innen							1		1		1		2			9	grds. nur bei 3-fach-Sporthallen (in der Regel für 199 Personen (Sitzplätze); Abweichungen im Einzelfall (Sofern im Einzelfall mehr als 199 Zuschauerplätze benötigt werden, bedarf es immer einer expliziten Einzelgenehmigung durch den Stadtrat.)
Verkaufsstelle für außerschulische Nutzung						15	1	15	1	15	1	15	2			10	nur bei Sporthallen mit Tribünen
Gesamtfläche Hallensport		749		1329		1929		2668		3248		3848					
Gesamtanzahl Räume			17		22		29		45		50		57				

Erläuterungen:

zu 1	Die Sporthalle muss wegen der außerschulischen Nutzung über einen - von der Schule unabhängigen - separaten Zugang verfügen. Grundschulen benötigen eine eingehauste Verbindung zur Sporthalle. Bei der angegebenen Hallenhöhe handelt es sich um die lichte Raumhöhe von der Oberkante Fertigfußboden bis zur Unterkante hochgezogene Sportgeräte. Im Eingangsbereich ist ein taktil erfassbarer Lageplan vorzusehen. Die Flurbreiten der Haupteintragswege sind auf 1,80 m auszulegen (ungehinderte Rollstuhlnutzbarkeit), die Türbreiten sind teilweise auf 1,20 m lichtet Durchgangsmaß (Umkleide für Alle, Zugangsbereiche) zu erhöhen. Für die Detailplanungen sind die im Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau genannten Mindestanforderungen zu beachten.
zu 2	27 m x 15 m ist das lichte Maß zwischen den Prallwänden. Die Breite des Trennvorhangs / der Trennvorhänge kommt bei 2- und 3-fach-Sporthallen bei der angegebenen Hallengröße hinzu. Bei 3-fach-Sporthallen ist das mittlere Hallenfeld an beiden Stirnseiten mit einer Multifunktionswand (Höhe: 3 m) auszustatten.
zu 3	Lichte Raumhöhe: 3 m. Bei Grundschulen ist ein Sichtbezug auf gleicher Ebene erforderlich, bei allen anderen Schularten ein Sichtbezug, mit dem die Ausübung der Aufsichtspflicht ermöglicht wird (kann bei geeigneter Planung auch auf anderer Ebene liegen). Multifunktionale Ausstattung erforderlich, bestehend aus einem im festen Raster angebrachten und hoch belastbaren Schienensystem (slackline-tauglich) sowie einem Deckengerüst (das die lichte Raumhöhe im Bereich der Anbringung einschränken darf), wechselbaren und multifunktionalen Wandelementen (z. B. Spiegelwand, Kletterwand, Schallschutzmaßnahmen) und Sportboden mit Fußbodenheizung und einem Medianschrank.
Zu 4	In jeder Sammelumkleide ist eine Fläche zum Aufstellen einer elektrisch-höhenverstellbaren Pflegeleiege (Breite 0,90 m, Länge mind. 1,80 m) vorzusehen. Die Pflegeleiege ist bei Bedarf anzuschaffen. Für die Umkleidebänke ist eine Banklänge von mind. 12 m erforderlich.
Zu 5	Keine Verbindungstür zwischen den beiden jeweils zugeordneten Waschbereichen; Ausstattung je zugeordnetem Waschbereich: 4 Duschplätze, davon 1 Duschplatz barrierefrei; 3 Waschbecken; 1 WC mit einer lichten Kabinenbreite von 1,20 m und 1 Waschbecken ; mit direktem Zugang von der Umkleide in den Waschbereich
Zu 6	Der Nassbereich ist vom Umkleide- Arbeitsbereich (mit Schreibtisch mit EDV) räumlich zu trennen.
Zu 7	Bei allen Sporthallen ist die Geräteraumfläche der Schule und die Geräteraumfläche der Vereine zusammenzufassen und als durchgängiger, bei Mehrfachhallen von allen Hallenteilen aus zugänglicher, Geräteraum mit einer Torbreite von mind. 2,5 m und -höhe von 2,2 m (lichtes Maß) auszubilden.
Zu 8	Der Erste-Hilfe-Raum muss so angeordnet sein, dass ein ungehinderter Zugang und ein direkter Abtransport von Verletzten möglich ist. Die Breite und die Anordnung der Türen sowie der genutzten Verkehrsflächen müssen einen ungehinderten Liegendtransport zulassen. -Bei Doppel- und Dreifachhallen soll der Erste-Hilfe-Raum möglichst zentral erreichbar angeordnet werden. Zur Ermöglichung der Ausübung der Aufsichtspflicht auch im Notfall muss der Raum an die Sporthalle bzw., bei Mehrfachsporthallen, an einen Hallenteil angrenzen.
Zu 9	Ein Regieraum ist nicht notwendig. Dafür auf der Tribüne eine (vorne und seitlich) verglaste Fläche vorsehen, darauf Platz für einen Tisch mit 2 Stühlen (insg. mind. 2 m breit). Bei Sport-Veranstaltungen steuert hier die Turnierleitung die Anzeigetafel und nimmt Durchsagen vor. Laptops werden mit separaten mitgebrachten Monitoren / Flatscreens verbunden, damit Ergebnisse live eingesehen werden können. In unmittelbarer Nähe sind Vorrichtungen (Bodendosen o.ä.) für Strom, W/LAN-Anschlüsse für Laptop / PC vorzusehen. Die Tribüne ist mit einer Höranlage (induktive Höranlage oder mobiles System) gekoppelt mit einer Lautsprecheranlage auszustatten. Auf der Tribüne sind mind. 2 barrierefreie Rollstuhlplätze mit je 1 Sitzplatz für eine Begleitperson, möglichst zentral gelegen, vorzusehen. Dabei ist darauf zu achten, dass ein guter Sichtbezug des Spielfeldes und eine offene Verbindung zu den Standard-Tribünenplätzen besteht.
Zu 10	Die Verkaufsstelle ist mit einer Höranlage (z. B. Schleifensystem mit Richtmikrofon) und einer für Rollstuhlfahrer*innen von der Käuferseite aus (Regelfall) unterfahrbaren Theke auszustatten.

Standard-Raumprogramm für Schulfreisportanlagen
(für alle Schultypen)

Die Mindestanforderungen gem. Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau (Beschluss vom 18.03.2020, „Inklusionsorientierte Sportstätten - Entwicklung eines Leitfadens“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16199) sind bei jeder Raumplanung und -gestaltung anzuwenden.
Die maßgeblichen flächenrelevanten baulichen Anforderungen zur Umsetzung der Mindestanforderungen sind im Standard-Raumprogramm enthalten.
Grundsätzlich gilt, dass daneben immer auch die anerkannten Regeln der Technik sowie gesetzliche Vorgaben zu beachten sind.

Legende:
blaue Schrift: Kennzeichnung von Veränderungen

Die zusätzliche Umsetzung der im Leitfaden definierten Sonderanforderungen ist von der Sportentwicklungsplanung zu beurteilen bzw. projektbezogen zu prüfen und ggf. zu beauftragen (vgl. a. Antragspunkt 4 im o. g. Beschluss).

ÜE = Übungseinheit/en	Anzahl der ÜE	1 ÜE	2 ÜE	3 ÜE	4 ÜE	5 ÜE	6 ÜE									Rand-Nr. s.u.	Bei Kombi-Projekten (Schule und städtische Freisportanlagen) ist für die Planung der Freisportanlagen zusätzlich das Standard-Raumprogramm für städtische Freisportanlagen aus dem Sportbauprogramm anzuwenden (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285 unter Berücksichtigung des dort unter Ziffer 4.3 beschriebenen Geltungsbereiches).
Schulfreisportflächen		Größe m ²	Anzahl Gesamt	Art der Änderung	vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche		Bemerkungen										
Großspielfeld 60 m x 90 m		5400 GS: 2400	1	5400	1	5400	1	5400	1	5400	1	5400	2			1	
Kleinspielfeld 40 m x 60 m										2400	1					1	
Allwetterplatz 1 28 m x 44 m mit Weit- und Hochsprunganlage		1232	1	1232	1	1232	1	1232	2	1232	2	1232	3	Flächenanpassung Auskragung für Sicherheitsfläche		2	bei GS ist bei 1 oder 2 ÜE ein Allwetterplatz 2 ohne Hochsprunganlage ausreichend. Zur Umsetzung der erforderlichen Sicherheitsflächen beim Basketballfeld sind an den Längsseiten des Allwetterplatzes Auskragungen erforderlich. Je Längsseite sind dies ca. 18 m ² (gesamt ca. 36 m ²).
Allwetterplatz 2 22 m x 28 m mit Weit- und Hochsprunganlage		616	1	616	1	616	1	616	1	616	2	616	2			2	siehe Allwetterplatz 1;
Laufbahnen: 4 x 1,22 m x 65 m			1													3	Bei GS, die nur mit 1 ÜE geplant werden, ist diese Laufbahngröße ausreichend.
Laufbahnen: 2 x 1,22m x 120 m							1									3	
Laufbahnen: 4 x 1,22 m x 120 m bzw. x 130 m			1		1		1		2							3	bei GYM sind wegen Hürdenlauf immer 130m-Bahnen erforderlich. Bei MS und RS sind bei 4 ÜE für die zweite Laufbahn 120 m statt 130 m ausreichend.
Rundlaufbahn 4 x 1,22 m x 400 m											1		1			3	Kombination (standortabhängig) mit Rasenspielfeld und / oder Allwetterplätzen möglich
Multifunktionales Beachfeld (16 m x 8 m) mit integrierter Kugelstoßanlage (Stoßplatte vorgelagert)			1		1		1		2		2		2			4	entfällt bei reinen GS-Standorten. Zusätzlich ist pro Spielfeld ein umlaufender Sicherheitsabstand von 3 m in Sand auszuführen.
Außengeräteraum Schule		25	1	25	1	30	1	40	1	45	1	55	1				
Platzpflegegeräteraum		10	1	10	1	10	1	10	1	20	1	20	1			5	
Gesamtfläche m² HNF Räume – Bau		35		35		40		50		65		75					
Gesamtanzahl Räume			2														

ÜE = Übungseinheit/en	Anzahl der ÜE	1 ÜE	2 ÜE	3 ÜE	4 ÜE	5 ÜE	6 ÜE									Rand-Nr. s.u.	Bei Kombi-Projekten (Schule und städtische Freisportanlagen) ist für die Planung der Freisportanlagen zusätzlich das Standard-Raumprogramm für städtische Freisportanlagen aus dem Sportbauprogramm anzuwenden (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285 unter Berücksichtigung des dort unter Ziffer 4.3 beschriebenen Geltungsbereiches).
		Größe m²	Anzahl Gesamt	Art der Änderung	vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche	6	Bemerkungen :										
weitere Betriebsräume zu den Schulfreisportflächen: Nur in Ausnahmefällen erforderlich, wenn die schulischen Freisportflächen nicht unmittelbar auf dem Schulgelände realisiert werden können, also die Einrichtungen örtlich getrennt geplant werden müssen, ansonsten Einzelfallentscheidung*																	
Vorraum		15	1	20	1	25	1	30	1	35	1	40	1				mit überdachtem Vorplatz
Abstellfläche		25	1	25	1	25	1	25	1	25	1	25	1				Situierung im Vorraum; für multifunktionale Nutzung (Abstellplatz für Rollstühle u.ä.)
Sammelumkleide		30	2	30	2	30	2	30	2	30	4	30	4			7	
Waschbereich zur Sammelumkleide		15	2	15	2	15	2	15	2	15	4	15	4			8	jeweils einer Umkleide zugeordnet
„Umkleide für Alle“		12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1				geschlechtsneutrale, behindertengerechte Einzelumkleide mit 1 WC, 1 Waschbecken und 1 elektrisch höhenverstellbarer Pflegeliege (B: 0,90 m, L: mind. 1,80 m); bei Bedarf muss 1 Deckenlüfter nachrüstbar sein
Einzelumkleide für Trainer*innen / Schiedsrichter*innen / Sportlehrer*innen		15	1	15	1	15	1	15	1	15	2	15	2			9	mit 1 Dusche, 1 WC und 1 Waschbecken.
Außengeräteraum Verein/e		25	1	25	1	25	1	25	1	40	1	40	1				
Erste-Hilfe-Raum		12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1			10	mit 1 Waschbecken und Telefonanschluss sowie 1 Leerrohr für eine evtl. spätere Nachrüstung eines Defibrillators
Platzwart*in-Raum		10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1				entfällt bei schulgebundenen Freisportflächen

* Grundsätzlich sind die Freisportflächen am Schulgelände anzusiedeln. Eine Nutzung der Umkleiden bzw. Waschräume im Hallenbereich kann organisatorisch gelöst werden.

Erläuterungen:

Zu 1	Die Tore zur Freisportanlage sind mit 1,20 m lichter Breite vorzusehen. Die Freisportanlage muss mit barrierefrei gestalteten Sitzgelegenheiten sowie an einer Längsseite des Hauptspielfeldes mit einem barrierefreiem Zuschauerweg (1,50 m breit) ausgestattet werden. Für die Detailplanungen sind die im Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau genannten Mindestanforderungen zu beachten.
Zu 2	Die Zugänge zu Allwetterplätzen müssen barrierefrei gestaltet werden.
Zu 3	Die Zugänge zu Laufbahnen müssen barrierefrei gestaltet werden.
Zu 4	Die Zugänge zu Kugelstoßanlagen müssen barrierefrei gestaltet werden.
Zu 5	Die angegebenen Raumgrößen reichen aus, sofern der erforderliche Gerätepark für die Pflege der allg. Grün- und Verkehrsflächen der Schulanlagen auch für die Pflege der Freisportanlagen verwendet wird und anderweitig untergebracht ist. Andernfalls wird empfohlen die Größe des Platzpflegegeräterausms zu verdoppeln.
Zu 6	Im Eingangsbereich ist ein taktil erfassbarer Lageplan vorzusehen. Die Flurbreiten der Haupteintragswege sind auf 1,80 m auszulegen, die Türbreiten sind teilweise auf 1,20m lichtet Durchgangsmaß („Umkleide für Alle, Zugangsbereiche) zu erhöhen. Nähere Details zur inklusiven Ausstattung der Sportstätte sind dem „Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau “ zu entnehmen.
Zu 7	In jeder Sammelumkleide ist eine Fläche zum Aufstellen einer elektrisch-höhenverstellbaren Pflegeliege (Breite 0,90 m, Länge mind. 1,80 m) vorzusehen. Die Pflegeliege ist bei Bedarf anzuschaffen. Für die Umkleidebänke ist eine Banklänge von mind. 12 m erforderlich.
Zu 8	Keine Verbindungstür zwischen den beiden jeweils zugeordneten Waschbereichen; Ausstattung je zugeordnetem Waschbereich: 4 Duschplätze, davon 1 Duschplatz barrierefrei; 3 Waschbecken; 1 WC mit einer lichten Kabinenbreite von 1,20 m und 1 Waschbecken ; mit direkten Zugang von der Umkleide in den Waschbereich.
Zu 9	Der Nassbereich ist vom Umkleide- Arbeitsbereich (mit Schreibtisch mit EDV) räumlich zu trennen.
Zu 10	Der Erste-Hilfe-Raum muss so angeordnet sein, dass ein ungehinderter Zugang und ein direkter Abtransport von Verletzten möglich ist; die Situierung des Raumes ist projektbezogen festzulegen. Die Breite und die Anordnung der Türen sowie der genutzten Verkehrsflächen müssen einen ungehinderten Liegendtransport zulassen.

Standard-Raumprogramm für Schulschwimmbäder (für alle Schultypen)									
<p>Die Mindestanforderungen gem. Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau (Beschluss vom 18.03.2020 „Inklusionsorientierte Sportstätten - Entwicklung eines Leitfadens“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16199) sind bei jeder Raumplanung und gestaltung anzuwenden. Die maßgeblichen flächenrelevanten baulichen Anforderungen zur Umsetzungen der Mindestanforderungen sind im Standard-Raumprogramm enthalten.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass daneben immer auch die anerkannten Regeln der Technik sowie gesetzliche Vorgaben zu beachten sind.</p> <p>Die zusätzliche Umsetzung der im Leitfaden definierten Sonderanforderungen ist von der Sportentwicklungsplanung zu beurteilen bzw. projektbezogen zu prüfen und ggf. zu beauftragen (vgl. a. Antragspunkt 4 im o. g. Beschluss).</p>								<p>Legende: blaue Schrift: Kennzeichnung von Veränderungen</p>	
								<p>Für die Ermittlung der erforderlichen Hallenbadflächen siehe Beschluss vom 19.09.2018, Sitzungsvorlage-Nr. 14 – 20 / V 12007, Vortrag Ziffer 2.2</p>	
(für alle Schultypen)	Anzahl der UE	1 UE		2 UE				Rand-Nr. s.u.	
Hallenbadflächen	Größe je	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Art der Änderung	vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche		Bemerkungen
Variobecken	12,50 m x 25,00 m	312,5	1	312,5	2			2	mit vollflächigem, mittig teilbarem Hubboden (einstellbar auf Wassertiefen von 0,30 m / 0,60 m / 0,90 m / 1,35 m und 2 m) und einer außerhalb des Beckens liegenden Beckentreppe (Breite mind. 1 m) mit beidseitigen Handläufen; mögliche Variante: mit vollflächigem, mittig teilbarem Hubboden (einstellbar auf Wassertiefen von 0,90 m / 1,35 m und 2 m) und einer außerhalb des Beckens liegenden, auf der gesamten Breite des Beckens durchlaufenden Wassergewöhnungstreppe. Doppelschwimmstätte (= Variobecken mit 12,5 m x 25 m) mit mittig teilbarem Hubboden Bei 2 UE können die beiden 25m-Wasserbecken bei sportfachlichem Bedarf ausnahmsweise als mittig teilbares 50m-Becken gestaltet werden. Sofern im Einzelfall zwei Variobecken benötigt werden, bedarf es immer einer expliziten Einzelgenehmigung durch den Stadtrat.
Vorraum		30	1	45	1			1, 3	
Abstellfläche		25	1	35	1				Situierung im Vorraum; für multifunktionale Nutzung (Abstellplatz für Rollstühle u.ä.)
Besucher-WC-Anlage			1		1				angegliedert am Vorraum; nach Geschlechtern getrennt (m/w) + Behinderten-WC, auch als geschlechtsneutrale „Toilette für Alle“ nutzbar
Sammelumkleide		30	4	30	8			4	Lage möglichst auf Ebene des Wasserbeckens; Erschließung auf der Zugangsseite über den Schmutz- und Saubergang in Richtung Duschbereich; an den Zugängen ist ein Sichtschutz vorzusehen
Waschraum		15	4	15	8			5	jeder Waschraum ist mit 6 Duschplätzen, 1 WC und 1 Waschbecken auszustatten
Einzelumkleide für Sportlehrer*innen und Vereinstrainer*innen		15	2	15	4			6	Lage möglichst auf der Ebene des Wasserbeckens und der Sammelumkleiden; Ausstattung der Einzelumkleiden mit 1 Dusche, 1 WC und 1 Waschbecken
„Umkleide für Alle“		12	1	12	2			1	geschlechtsneutrale, behindertengerechte Einzelumkleide mit 1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche und 1 elektrisch höhenverstellbarer Pflegeliege (Breite: 0,90 m, Länge: mind. 1,80 m); bei Bedarf muss ein Deckenlifter nachrüstbar sein
Dienstraum Bad-Personal		15	1	15	1			7	Büroarbeitsplatz mit PC mit Internet-, Telefon- und Faxanschluss Drucker
Erste-Hilfe Raum		12	1	12	2			8	Sichtbezug zum Wasserbecken und gute Erreichbarkeit des Wasserbeckens; 1 Waschbecken, Telefonanschluss sowie 1 Leerrohr für eine evtl. spätere Nachrüstung eines Defibrillators sowie 1 Anschluss für einen Defibrillator
Gerätewagenabstellraum (kombiniert für Schule und Vereine)		40	1	40	2			9	lichte Raumhöhe mind. 2,50 m, lichte Breite mind. 1,50 m, ebenerdige Situierung nahe dem Wasserbecken mit Bodenablauf und Garagentor (lichte Torbreite mind. 1,50 m, lichte Torhöhe 2,20 m); Anschluss an die Lüftung ist erforderlich
Reinigungsgeräteaum		10	1	10	1				Ausgussbecken mit Wasseranschluss und Schlauchanschluss; Abstellplatz inkl. Anschlüssen für 1 Waschmaschine und 1 Wäschetrockner; Situierung auf Beckenebene erforderlich
Gesamtfläche Hallenbad		666,5		1278					
Gesamtanzahl Räume			19		33				

Erläuterungen:

Zu 1	Im Eingangsbereich ist ein taktil erfassbarer Lageplan vorzusehen. Die Flurbreiten der Haupteinfahrwege sind auf 1,80 m auszulegen (ungehinderte Rollstuhlnutzbarkeit). Die Türbreiten sind teilweise auf 1,20 m lichtet Durchgangsmaß („Umkleide für Alle“, Zugangsbereiche) zu erhöhen. Für die Detailplanungen sind die im Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau genannten Mindestanforderungen zu beachten.
Zu 2	Die lichte Hallenhöhe beträgt 6 m. Die Decke ist ballwurfsicher zu gestalten. Es sind 5 Schwimmbahnen (je 2,50 m) pro Wasserbecken vorzusehen. Die Wassertemperatur muss auf 24 bis 28 Grad Celsius regelbar sein. Bauseits sind Maßnahmen zu treffen, die eine Installation und eine Anbindung an Übertragungseinrichtungen ermöglichen. Pro Wasserbecken sind an einer Stirnseite 5 Startblöcke vorzusehen, davon muss der jeweils mittlere Startblock demontabel sein. Pro Wasserbecken sind auf beiden Stirnseiten 5 demontable Anschlag- und Wendeplatten vorzusehen. Die Wendeplatten dürfen zwischen den Startblöcken und auf der gegenüberliegenden Seite nicht durchgehend sein. Im schulischen Betrieb muss neben den Startblöcken das Ein- und Aussteigen aus dem Becken problemlos möglich sein. Pro Wasserbecken sind auf beiden Stirnseiten 2 Vier-Zeiger-Uhren inkl. Stromanschluss vorzusehen. Für den Beckenumgang gelten folgende Maße: Beckenlängsseiten grds. je mind. 2,50 m (bei längsseitigem Hauptzugang mind. 3 m); Beckenstirnseite der Wendeseite mind. 2,50 m. Zusätzlich sind außerhalb der Beckenumgänge Flächen für Sitzmöglichkeiten in Form von fest verbauten Warmbänken in ausreichender Anzahl vorzusehen. Die Kontur des Wasserbeckens ist taktil erfassbar und kontrastreich (K>= 0,4) zu gestalten. Pro Wasserbecken sind ein barrierefreier Einstiegsbereich mit Leitstreifen, ein Aufmerksamkeitsfeld, ein Rollstuhlstellplatz (1,50 m x 1,50 m) und eine Fläche für einen Abstellplatz für eine Einstiegshilfe für Menschen mit Behinderungen vorzusehen. Die Einstiegshilfe ist bei Bedarf anzuschaffen. Bei zwei Doppelschwimmstätten (2 x 25 m x 12,5 m) muss eine akustische Trennung der Becken möglich sein.
Zu 3	Das Schwimmbad muss wegen der Nutzung durch externe Schulen und Vereine über einen, von der Standortschule unabhängigen, separaten Zugang verfügen. Im Eingangsbereich des Schwimmbades ist ein beleuchteter Schlüsseltresor für die externen Nutzergruppen vorzusehen. Zur Verringerung des Reinigungsaufwandes ist auf eine geeignete, ausreichend dimensionierte Sauberlaufzone zu achten. Der Vorraum ist mit Sitzgelegenheiten und einem verschließbaren Schaukasten auszustatten.
Zu 4	Pro Sammelumkleide sind Umkleidebänke (Banklänge mind. 12 m) und 30 Garderobenschränke (verschließbare Spinde) vorzusehen. Im Bereich der Umkleiden und im Vorraum sind an geeigneter Stelle 2 1 (bei 1 ÜE) bzw. 4 2 (bei 2 ÜE) fest installierte Zentrifugen zum Trocknen der Badekleidung sowie ca. 15 (bei 1 ÜE) bzw. ca. 30 (bei 2 ÜE) Frisierplätze inkl. höhenverstellbaren Haartrocknern und Spiegeln vorzusehen. In jeder Sammelumkleide ist eine Fläche zum Aufstellen einer elektrisch höhenverstellbaren Pflegeliege (Breite 0,90 m, Länge mind. 1,80 m) vorzusehen. Die Pflegeliege ist bei Bedarf anzuschaffen.
Zu 5	Die Waschräume sind mit Schamwänden bzw. Raumzuschnitten so anzuordnen, dass ungewollte Einblicke von außen unterbunden werden. In jedem Waschbereich ist das WC mit einer lichten Kabinenbreite von 1,20 m sowie ein 1 Duschplatz barrierefrei auszuführen. In der Vorzone des Duschbereichs werden 10 spritzgeschützte Ablagen und 10 Handtuchhalter in unterschiedlichen Höhen vorgehalten. Die WC's in den Duschbereichen sollen von den Nutzer*innen auch während des Aufenthalts aus der Schwimmhalle heraus genutzt werden können. Die Waschbereiche haben einen direkten Zugang von den Umkleiden.
Zu 6	Die Umkleiden sind für die Sportlehrkräfte und die Trainer*innen der Vereine erforderlich. Jede Einzelumkleide ist mit 2 „Garderobenschränken“ (verschließbare Spinde), 1 Garderobenablage, 1 Frisierplatz mit Spiegel und 1 „höhenverstellbaren Haartrockner“ auszustatten. Der Nassbereich ist vom Umkleide-/Arbeitsbereich (mit Schreibtisch mit EDV) räumlich zu trennen.
Zu 7	Um einen reibungslosen Ablauf des Schwimmunterrichts zu gewährleisten, ist es wünschenswert, dass der Dienstraum in unmittelbarer Nähe zum Wasserbecken / zu den Wasserbecken liegt.
Zu 8	Der Erste-Hilfe-Raum muss so angeordnet sein, dass ein ungehinderter Zugang und ein direkter Abtransport von Verletzten möglich ist. Die Breite und die Anordnung der Türen sowie der genutzten Verkehrsflächen müssen einen ungehinderten Liegendtransport zulassen. Bei einer Schwimmstätte mit 2 Wasserbecken ist 1 Erste-Hilfe-Raum ausreichend, sofern dieser eine zentrale Lage hat und von beiden Wasserbecken aus gut erreichbar ist.
Zu 9	Bei einer Schwimmstätte mit 2 Wasserbecken können die beiden Gerätewagenabstellräume zu einem großen Raum zusammengefasst werden, sofern dieser Raum zentral liegt und von beiden Wasserbecken aus gut erreichbar ist.

Standardraumprogramme Schulsport: Änderungen bei der Ausstattung und zusätzliche Erläuterungen im Rahmen der Beschlussvorlage vom 06.11.2024

1. Systematik zur Ermittlung der Anzahl an Sportklassen und Übungseinheiten für Schulsportanlagen (Anlage F.1)

Es erfolgt ein Zusatzhinweis, dass die Schulschwimmbäder bei der Ermittlung der Sportinfrastrukturbedarfe für eine konkrete Schule entsprechend des Prozentsatzes der Versorgung mit Schulschwimmbädern in der Landeshauptstadt München heranzuziehen sind. Der Prozentsatz kann für die Einzelfallbeurteilung, ob aufgrund von Schwimmunterricht ggf. eine Übungseinheit Hallen- / Freisport gemindert werden kann, relevant sein.

2. Änderungen beim Standard-Raumprogramm für Sporthallen (Anlage F.2)

- Beim Erste-Hilfe-Raum wird in der Bemerkungsspalte das Leerrohr für die Nachrüstung eines Defibrillators gestrichen.
Im Rahmen der weiteren Abstimmungen von Standards soll für die Nachrüstung eines Defibrillators eine besser geeignete, zentrale Stelle vorgesehen werden.
- In der Erläuterung „zu 4“ (betrifft Sammelumkleiden) wird im Ergebnis der Abstimmungen von Standards für die Sammelumkleiden und die „Umkleide für Alle“ die elektrische Höhenverstellbarkeit der Pflegeliege gestrichen (wenn, wie festgelegt, die Pflegeliege in der Umkleide für Alle elektrisch höhenverstellbar ist, kann in den Sammelumkleiden auf diese Funktion verzichtet werden).
Wegen vermehrter Anfragen aus Projekten wurde die erforderliche Banklänge von mind. 12 m wieder in den Erläuterungstext aufgenommen (war zwischenzeitlich als reines Ausstattungsmerkmal herausgefallen).
- In der Erläuterung „zu 5“ (Waschbereich zur Sammelumkleide) wird das Waschbecken beim zugeordneten WC gestrichen; es handelt sich um eine mögliche Einsparung, die sich im Rahmen der Erarbeitung von Standards ergeben hat (wenn Waschbecken in unmittelbarer Nähe des WCs vorhanden sind - wie hier beim Waschbereich vorgesehen).
- Bei der Erläuterung „zu 6“ (Einzelumkleiden für Sportlehrer*innen) wird bei der Bereichstrennung das „Arbeits-“ gestrichen, um Missverständnisse bei der Zweckbestimmung des Raums zu vermeiden (es handelt sich um keinen regulären Arbeitsplatz, sondern nur um einen Raum mit Arbeitsplatz für eine kurzzeitige Nutzung).
- In der Erläuterung „zu 7“ (Geräteraumflächen) wird zur bereits angegebenen Mindest-Geräteraumtorbreite noch die Torhöhe ergänzt - zur Vermeidung von Unklarheiten bei der Planung verbunden mit dem Hinweis, dass es sich um lichte Maße handeln muss.
- In der Erläuterung „zu 8“ (Erste-Hilfe-Raum) werden in Konsequenz aus den Abstimmungen im Rahmen der Erstellung von Raum-Standards die Angaben zur Situierung des Raums geändert (die Lage des Raums unmittelbar an der Sporthalle ist vorrangig gegenüber einer möglichst zentralen Lage bei Mehrfachhallen).

3. Änderungen beim Standard-Raumprogramm für Schulfreisportflächen (Anlage F.3)

- Zeilenkorrektur: Die Hinweisnummer auf die Erläuterungen, die in der letzten Version des Standard-Raumprogramms nur in die Zeile oberhalb der beiden Spielfelder (Groß- und Kleinspielfeld) aufgenommen war, wird noch in die beiden ebenfalls betroffenen Zeilen übernommen.
- Analog zu dem Erste-Hilfe-Raum beim Standard-Raumprogramm für Sporthallen Streichen des Leerrohrs zur Nachrüstung eines Defibrillators als Vorgriff auf das Festlegen einer zentraleren Situierung.
- In der Erläuterung „zu 7“ (Sammelumkleide) wird die Anforderung zur elektrischen Höhenverstellbarkeit der Pflegeliege analog zum Standard-Raumprogramm für Sporthallen gestrichen. Ebenfalls analog wurde die erforderliche Banklänge von mind. 12 m in den Erläuterungstext aufgenommen.
- Bei der Erläuterung „zu 8“ (Waschbereich zur Sammelumkleide) wurde gleichfalls das Waschbecken (siehe auch Begründung unter 1.1 zu Sporthallen) gestrichen.
- In der Erläuterung „zu 9“ (Einzelumkleide für Trainer*innen / Schiedsrichter*innen / Sportlehrer*innen) wurde gleichfalls der „Arbeits“bereich gestrichen.
- In der Erläuterung „zu 10“ (Raum für Erste Hilfe) wird analog dem Standardraumprogramm für Sporthallen ein Hinweis zur Anordnung des Raums aufgenommen, um das Erfordernis einer Sicherstellung des reibungslosen Zugangs zu bzw. des Abtransports von Verletzten zu verdeutlichen.
- Aufgrund der Besonderheiten bei Betriebsräumen für den Freisport (erste Spalte) soll die Situierung projektbezogen festgelegt werden.

4. Änderungen beim Standard-Raumprogramm für Schulschwimmbäder (Anlage F.4)

- In der Überschriftszeile (grau), der Zeile zum Vorraum und der Zeile zur Umkleide für Alle wurde der Hinweis auf die Erläuterung 1 ergänzt.
- Hinweis: Das geforderte Waschbecken beim Waschraum Schulschwimmbad kann als einzige Möglichkeit zum Händewaschen (sonst nur Duschen) nicht entfallen.
- Beim Dienstraum für das Badpersonal wird analog den Einzelumkleiden für Sportlehrer*innen und Vereinstrainer*innen das „Arbeits-“ gestrichen, die erforderliche Büroausstattung wird präzisiert bzw. an aktuelle Erfordernisse angepasst (Drucker statt Fax).
- Für den Erste-Hilfe-Raum bei Schwimmbädern wird ein Defibrillator empfohlen; lt. Abstimmung im Rahmen der Erarbeitung von Standards genügt ein Anschluss, die Zeile wurde entsprechend angepasst.
- Beim Gerätwagenabstellraum wurde wegen Nachfragen bei Planungen in der Bemerkungsspalte für das Tor noch die lichte Mindestbreite und -höhe ergänzt und zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Höhe der Hinweis ergänzt, dass es sich hier um die Raumhöhe handelt.
- Beim Reinigungsgeräteraum wird in der Bemerkungsspalte ein Hinweis zur Situierung aufgenommen (im Sinn der Sicherstellung geeigneter Arbeitsbedingungen für das Badpersonal).
- In der Erläuterung „zu 4“ (Sammelumkleiden) wird wiederum die Anforderung zur elektrischen Höhenverstellbarkeit der Pflegeliege analog zum Standard-Raumprogramm für Sporthallen gestrichen.

Als Ergebnis einer Überprüfung im Rahmen einer aktuellen Projektplanung kann die Anzahl der Zentrifugen halbiert werden (auf 1 bei „1 ÜE“ bzw. 2 bei „2 ÜE“).

- Bei der Erläuterung „zu 6“ (Einzelumkleide für Sportlehrer*innen und Vereinstrainer*innen) wird analog zu den beiden anderen Standard-Raumprogrammen gleichfalls der „Arbeits“bereich gestrichen.

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

22.09.2023

Entsiegelung und Begrünung von Pausenhöfen vorantreiben

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden aufgefordert, noch im Jahr 2023 konkrete Projekte zur Begrünung und Entsiegelung von Pausenhofflächen an Schulen zu identifizieren, ferner zu planen, die Umsetzungen zu starten und dem Stadtrat vorzustellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 in Höhe von 285.000 Euro werden aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe bereitgestellt.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München treibt nicht nur den Ausbau und die Modernisierung der Schulgebäude voran, sondern hat gleichzeitig den Menschen bei der gesamten Schulgeländegestaltung und die Umwelt im Blick.

Münchner Schulhöfe sind oft öde und versiegelte Flächen. Das Aufbrechen der Asphalt- und Betonflächen dient dem Bodenschutz, der Klimaverbesserung und der Artenvielfalt. Außerdem soll die Begrünung der Schulhöfe zur Bewegung und zum Naturerlebnis anregen und eine andere Qualität an Pausenerlebnissen bieten.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Anja Berger
Sofie Langmeier
Clara Nitsche
Sebastian Weisenburger
Nimet Gökmenoğlu
Hannah Gerstenkorn
Mona Fuchs
Marion Lüttig
Christian Smolka
Gudrun Lux
Florian Schönemann
Angelika Pilz-Strasser
Beppo Brem

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



06.05.2024

Wasserspender für Schulen

Das Referat für Bildung und Sport rüstet alle Schulgebäude standardmäßig mit einem Wasserspender der SWM aus, ohne dass die Kosten für Wartung und Verbrauch vom Schulbudget abgezogen werden.

Begründung

Genug Wasserzufuhr ist ein elementarer Bestandteil für die menschliche Gesundheit. Zwei Liter pro Tag werden als Durchschnittsmenge vorgeschlagen. Eine zu geringe Flüssigkeitszufuhr führt zu Müdigkeit, Konzentrationsstörungen und Schwindel, was gerade in warmen Sommermonaten schnell der Fall ist.

Um den Schülerinnen und Schülern einen unkomplizierten Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen, schlagen wir eine schnelle Umsetzung von Wasserspendern in allen Schulgebäuden vor.

Jens Luther (Initiative)
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin



Unterausschuss
Kultur, Jugend und Soziales

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle 1, 80333 München

Alexander Miklosy
Vorsitzender des BA 2

Norbert Zimmer
Vorsitzender des
Unterausschusses
Kultur, Jugend Soziales

München, 21. März 2005

ANFRAGE

**Auenstraße 19
Stadtteilkultur-Zentrum für den 2. Stadtbezirk**

Am 10. März 2005 beschloss der Kulturausschuss des Münchner Stadtrates das Projekt „Kulturforum Auenstraße 19“ nicht weiter zu verfolgen. Ein Teil des stadteigenen Anwesens wird vom Schulreferat als Turnhalle von der benachbarte Wittelsbacher Schule, dem Schulkindergarten und von einigen Eltern-Kind-Initiativen sowie für Freizeitsport genutzt. Das EG ist vermietet. Die übrigen Räume stehen leer. Das Haus ist dringend sanierungsbedürftig und verfällt zunehmend. Bei Hochwasser stehen die Kellerräume regelmäßig unter Wasser, Ratten und Ungeziefer machen sich breit.

Auf Grund eines Stadtratbeschlusses wurde 2004 der ehemalige Südbahnhof auf städtischem Gelände ersatzlos abgerissen. Der Bebauungsplan schreibt für diesen Bereich unter anderem eine kulturelle Nutzung vor. Laut Stadtratsbeschluss sollen Stadtteilkulturzentren nur noch in bestehende Häuser integriert werden.

Der Bezirksausschuss 2 beantragt darzulegen:

1. Welche Pläne verfolgt die LHS München mit dem stadteigenen Anwesen Auenstraße 19?
2. Wann wird die dringend notwendige Sanierung der Schulsportanlage Auenstraße 19 in Angriff genommen?
3. Welche Pläne verfolgt die LHS München auf dem Gelände des ehemaligen Südbahnhofs?
4. Wie gedenkt das Kulturreferat die vorgeschriebene kulturelle Nutzung lt. Bebauungsplan Tumblinger/Ruppertstraße zu verwirklichen, nachdem das Gebäude des Südbahnhofs nicht mehr existiert?

Privat Alexander Miklosy Privat Norbert Zimmer

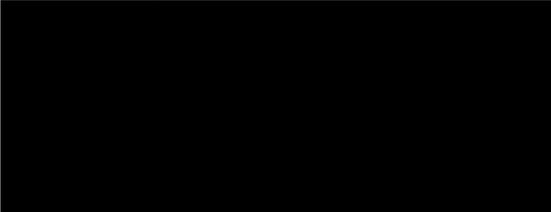
Geschäftsstelle
Tal 13, 80331 München
Ansprechpartnerin Brigitte Kern

Sitzung des Bezirksausschusses 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Anfrage zur weiteren Planung Auenstr. 19

Der beiliegende Antrag wurde in der Sitzung des Bezirksausschusses am **22.03.2005**

- einstimmig beschlossen
- mit Mehrheit beschlossen
- abgelehnt
- mit folgender Maßgabe beschlossen:



Alexander Miklosy
(BA-Vorsitzender)

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 1 der Landeshauptstadt München

Charlotte Böhmler, J.-Peter Pinck, Wolfgang Püschel, Haluk Sevengül

Schulhofgestaltung an der St- Anna Grundschule instandsetzen und neu Gestalten

Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel fordert die Instandsetzung des Schulhofes und dessen Neugestaltung. BA, Schulleitung und Elternvertretung entwickeln ein gemeinsames Konzept zur Umsetzung.

Begründung:

Die Aufenthaltsqualität für die Schüler*innen ist deutlich zu verbessern, insbesondere der Zustand, der erst vor einigen Jahren neu installierten Freiflächenmöblierung lässt zu wünschen übrig.

J.-Peter Pinck
Fraktionssprecher

München den 30.01.2020

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10 - Moosach

Fraktionssprecher*in:

Hanna Kammermaier • [REDACTED]

Riad el Sabbagh • [REDACTED]



An den Bezirksausschusses 10 München-Moosach der Landeshauptstadt München

München, den 21.03.2022

Anfrage

Der BA 10 bittet das Referat für Bildung und Sport um Information, ob und wie sichergestellt werden kann, dass das Gymnasium München Moosach auch unter G9-Bedingungen durchgehend fünfzünftig bleiben kann. In diesem Zusammenhang wird um Angabe der realen Fertigstellungstermine der Grundschule am Botanikum und des Gymnasiums Karlsfeld gebeten.

Begründung

Endlich sind die Pavillons auf dem Sportplatz des Gymnasiums München Moosach abgebaut und die Außensportanlagen werden wiederhergestellt. Noch immer unklar ist jedoch, ob im Schulzentrum auch ab dem Schuljahr 2025/26, wenn sämtliche Jahrgänge im G9 sind, genug Platz für alle Schüler des Gymnasiums sein wird.

Dass die Schule jetzt Vorläuferklassen für das Gymnasium Karlsfeld bilden muss, verschärft die Situation noch zusätzlich. Daher stellt sich die dringende Frage, ob die Grundschule am Botanikum bzw. das Gymnasium Karlsfeld rechtzeitig fertig werden, damit durch den Umzug dieser Schüler, die nötigen Kapazitäten geschaffen werden können. Ansonsten wäre das Gymnasium wohl gezwungen, ab dem nächsten Schuljahr nur noch vier Eingangsklassen zu bilden.

Gleichzeitig wird Moosach in den nächsten Jahren durch die geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Neubaugebiete einen erheblichen Zuzug erleben. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass für die Moosacher Kinder ausreichend Gymnasialplätze vor Ort angeboten werden. Das Gymnasium muss daher unbedingt fünfzünftig bleiben.

Initiative: Nina Kraus

Antrag vom November 2022

Klimaanpassung vor Ort II: Berg am Laimer Schulhöfe entsiegeln und begrünen

Antrag:

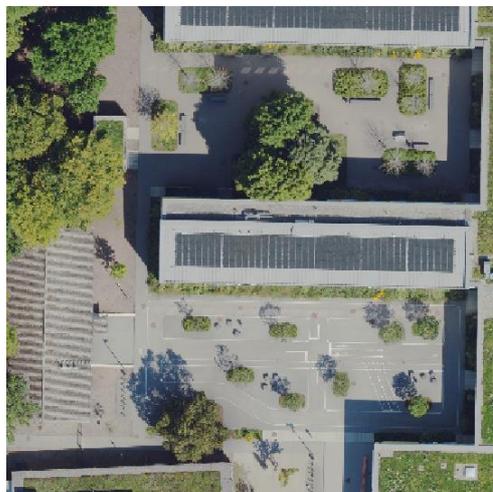
Das Referat für Bildung und Sport (Zentrales Immobilienmanagement) untersucht schnellstmöglich, welche Möglichkeiten bestehen, die Schulhöfe im Stadtbezirk Berg am Laim zu entsiegeln und zu begrünen, um damit im Bestand klimawirksame Flächen zu schaffen. Die Begrünung ist dabei mit der Nutzung durch die Schüler bestmöglich in Einklang zu bringen und im Idealfall gemeinsam mit den Schulfamilien zu gestalten. Das Ergebnis und der Zeitplan zur Umsetzung sollen dem Bezirksausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

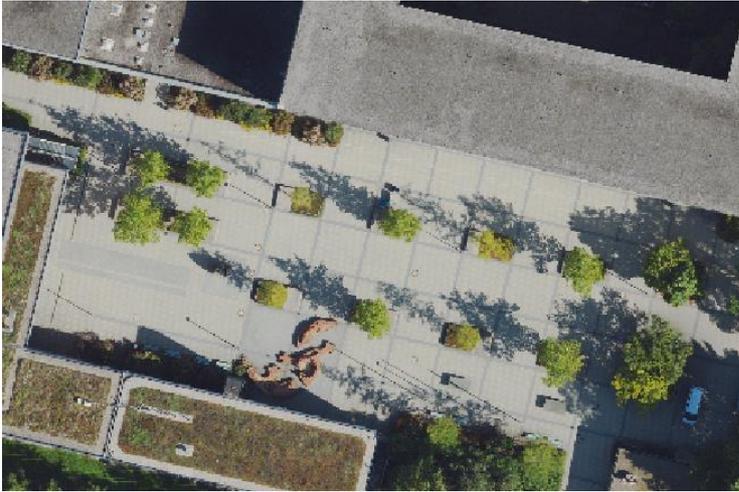
Die Schulhöfe an Berg am Laimer Schulen sind stark versiegelt und durch große, offene Betonflächen geprägt. Eine verstärkte Entsiegelung und Begrünung, die mit der Nutzung als Pausenflächen im Einklang stehen muss, hätte positive klimatische und ökologische Wirkungen, könnte das Umweltverständnis der Schüler verbessern und zugleich für zusätzlichen Schatten an heißen Tagen sorgen.



Beispiel 1: Mittelschule Inzeller Weg



Beispiel 2: Grundschule Grafinger Straße



Beispiel Michaeli-Gymnasium

(Quelle der Abbildungen: GeodatenService München)

Johann Kott
Thomas Höhler
Fraktionssprecher

Fabian Ewald
Initiative



München, den 22.11.2022

SCHATTENSPENDER UND HITZEPRÄVENTION AN GRUNDSCHULEN UND KINDERGÄRTEN?

Der BA9 möge beschließen

Die Landeshauptstadt München informiert den Bezirksausschuss über aktuelle Maßnahmen (umgesetzt und kurzfristig bzw. mittelfristig geplant) zur Verbesserung der Hitzeprävention in städtischen Grundschulen und in Kindertageseinrichtungen im 9. Stadtbezirk (schattenspendende kurzfristige Maßnahmen wie Markisen, Sonnensegel, feste und mobile Sonnenschirme, bzw. langfristige Maßnahmen wie Bäumen oder andere bauliche Veränderungen).

Begründung / Hintergründe / Konzept

Hitze ist, neben der Schadstoffbelastung der Luft, die größte Gefahr für Menschen und Tiere. Insbesondere jüngere Kinder sind dabei gefährdet (1). Auch die Hautkrebsgefahr steigt dadurch (2). Ein wichtiger Aspekt ist dabei das Vorhalten von flexiblen oder dauerhaften Maßnahmen, die Schatten spenden.

Viele Gebäude, in denen Schulen und Kindertageseinrichtungen untergebracht sind, wurden vor mehr als 10 bis 15 Jahren errichtet, so dass in der architektonischen Konzeption und der Freiraumgestaltung der Aspekt von Schattenflächen nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Heute fehlt es an Markisen, Sonnensegeln oder Schirmen, die temporär oder dauerhaft in heißzeiten genutzt werden können. Durch diesen fehlenden außenliegenden Sonnenschutz heizen sich auch die Gebäude wiederum auf, so dass auch der Aufenthalt in den, meist nicht klimatisierten Innenräumen, nicht mehr erträglich ist.

Viele Pausenhöfe an Schulen, Horten und Tagesheimen sind versiegelt und reflektieren die Sonneneinstrahlung, womit der Hitzeeffekt verstärkt wird. Auch durch Entsiegelung, Begrünung und Baumpflanzungen kann die Situation gemildert werden.

Es ist somit an der Zeit, diese Gebäude und die Freiflächen hitzeresilient zu gestalten.

1) Info: <https://www.bzga.de/presse/pressemitteilungen/2022-07-25-achtung-hitze-kleinkinder-und-babys-sind-besonders-gefaehrdet/>

2) Info: <https://www.kindergesundheit-info.de/themen/risiken-vorbeugen/sonnenschutz/sonne-und-kinderhaut/>



ANTRAG

an den BA 21 zur Sitzung am 25.07.2023

Der Bezirksausschuss 21 fordert die LH München auf, die Schul-/Pausenhöfe sämtlicher Schulen im Stadtbezirk so weit wie möglich zu entsiegeln. Dabei sollten auch Baumpflanzungen, Hochbeete oder andere Anpflanzungen ermöglicht werden.

Der BA fordert die Vorstellung eines Konzepts, wann und wie die Pausenhöfe im Stadtbezirk entsiegelt werden.

Begründung:

Die LH München hat sich bei ihren Schulbauprogrammen auch hohe klimatische Ziele gesetzt. Der Schulhof der Anfang Juli 2023 eröffneten Hermine-von-Parish-Schule ist eine einzige deprimierende Betonwüste. Bei den gepflanzten Bäumen ist keinerlei Platz für eine natürliche Bewässerung vorgesehen.

Bei der Gestaltung des Schulhofs der Grund- und Realschule an der Grandlstraße (Eröffnung 2018) wurde ebenfalls alles versiegelt.

Deswegen muss bei allen vorhandenen und künftigen Schulen zwingend bei der Gestaltung der Schulhöfe auf die klimatischen Vorgaben – die sich die LH München selbst gesetzt hat – geachtet werden.

Bei allem Verständnis, dass z.B. bei der Schul-/Pausenhofgestaltung als Wiese Schmutz in die Schule und die Klassenräume getragen werden kann, sollten doch die Intentionen des Klimaschutzes eine höhere Priorität haben.

Der BA 21 verweist auf Schul- und Kitabauoffensive - Sachstandsbericht 2023:

Empfehlung/Beschluss des Bildungsausschuss, Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Bauausschuss vom 04.07.23:

„Turnusgemäßer Statusbericht zu den bisherigen vier Schulbauprogrammen und zu den Kita-Bauprogrammen 2019 und 2022, Auswirkungen des Beschlusses zur Klimaneutralität auf den Schul- und Kitabau, ...“

Punkt E.3

Öffnung der Schulhöfe, Naturnahe Pausenhofgestaltung, Fassadenbegrünung an Bestandsschulen mit Beschluss des 4. SBP Nr. 20-26 / V 07879 in der Vollversammlung am 21.12.2022 wurde u.a. Folgendes beschlossen: „Das Referat für Bildung und Sport wird unter Mitwirkung des Baureferates beauftragt, ein Grundkonzept als Basis für alle Pausenhöfe für eine zukunftsweisende grüne Pausenhofgestaltung zu entwickeln und zu erstellen. Dabei wird das Raumprogramm vom Referat für Bildung und Sport auch mit Blick auf eine mögliche Verzahnung mit der Umgebung und der Mehrfachnutzung (gem. Beschluss „Öffnung der Münchner Schulhöfe und Schulsportflächen für Kinder und Jugendliche“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04987) überprüft. Parallel dazu wird das Referat für Bildung und Sport unter Mitwirkung des Baureferates



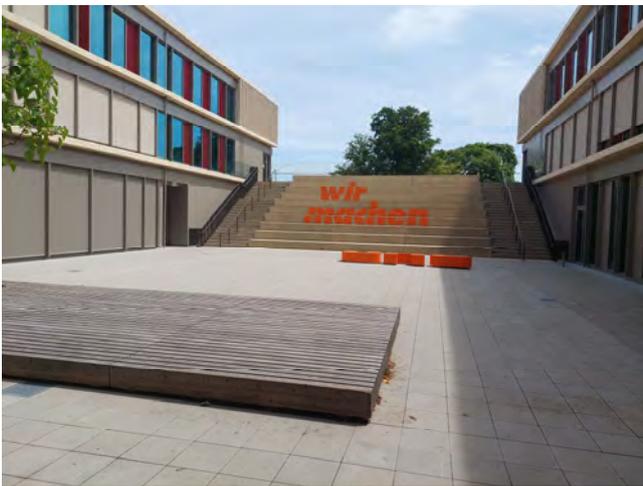
Schulhof Hermine-von-Parish-Grundschule

beauftragt, eine erste Prüfung und Priorisierung der Schulstandorte nach Innenstadtbereichen und Stadtbezirken mit hohem Verdichtungsgrad (Einwohnerdichte/ha Grünfläche) und Clusterbildung nach noch festzulegenden Kriterien zu erstellen und ein erstes Umsetzungspaket als Vorschau zu erstellen.“

Pasing - Obermenzing, den 16.07.2023

Sven Wackermann
Fraktionssprecher

Winfried Kaum
Stadtrat



Schulhof Grund- und Realschule an der Grandlstraße



**SPD Fraktion · Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem · Messestadt
BA-Geschäftsstelle · Friedenstr. 40 · 81660 München
ba15fraktion@spd-trudering-riem.de**

München, den 02.05.2024

Trinkwasserbrunnen für KITAs und Schulen

Anfrage

Der BA 15 Trudering-Riem bittet um Auskunft, welche Schulen und KITAs mit Trinkwasserbrunnen ausgestattet sind und welche entsprechenden Einrichtungen im Stadtbezirk noch ausgestattet werden.

Begründung

Das Trinkwasser in München hat eine ausgewiesene gute Qualität. Die Kinder, die heute KITAs und Schulen besuchen, sind es gewohnt, ihre Trinkwasserflaschen mit dabei zu haben. Allerdings ist es in manchen Schulen und Kindergärten nur möglich, Wasserflaschen an Klassenzimmerwaschbecken oder auf der Toilette aufzufüllen. An manchen Schulen gibt es bereits hygienische Trinkwasserstationen. Auch im Sinne von Müllvermeidung sollte es den Kindern möglichst in allen Schulen ermöglicht werden, ihre Flaschen an einem hygienischen Standort zu füllen. Der Bezirksausschuss möchte diese Entwicklung unterstützen.

Initiative: Maren Salzmann-Brünjes

Eva Blomberg

Fraktionssprecherin
Stellv. Sprecherin UA Schule, Soziales
und Kultur, Kinderbeauftragte

Susan Beer

Stellv. BA-Vorsitzende
Regsam
BA-Vorstand

Kathrin Aftahy

Sprecherin UA Budget und Allgemeines
Kulturbeauftragte

Dr. Gerhard Fuchs

Stellv. Fraktionssprecher
Sprecher UA Stadtteilentwicklung

Maren Salzmann-Brünjes

Stellv. Fraktionssprecherin
Beisitzerin BA-Vorstand

Michael Welzel

Stellv. Sprecher UA Umwelt, Energie
und Klimaschutz, Mieterbeirat

Betreff

Renovierung der Container B und C an der Grandlschule

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Als [REDACTED] Elternbeirates der Grandlschule stelle ich im Namen aller Elternbeiratsmitglieder folgenden Antrag: Im Hinblick auf die aktuelle Situation und den garantierten Betreuungsanspruch ab 2026 wird der Platz in den Containern A, B und C an der Grandlstraße unbedingt für einen fußläufig erreichbaren Hort und für Mittagsbetreuungsgruppen benötigt. Die Container A, B und C werden solange benötigt, bis fußläufig erreichbare Ersatzgebäude/-räume gefunden bzw. neu gebaut sind (Kita und Hortgebäude an der Pippingerstraße). Wir gehen davon aus, dass der Container A gesichert stehen bleibt und stellen daher den Antrag, dass die Container B und C renoviert werden und zur Überbrückung bis zur Findung/Erstellung neuer Räumlichkeiten stehen bleiben.



Anfrage und Antrag auf der Bürgerversammlung Allach-Untermenzing am 16.07.2024

**Anfrage zum Sachstandsbericht und Antrag für mehr Transparenz
hinsichtlich des weiteren Prozesses der Planungen für das Pfarrer-Grimm-
Schulgelände**

Sehr geehrte Damen und Herren,



bitte um einen Sachstandsbericht inklusive der aktuellen Zeitplanung die Sanierung und den Ausbau des Pfarrer-Grimm-Schulzenrums betreffend.

Außerdem beantrage ich einen verbesserten Zugang für Bürger zu Informationen zum aktuellen Sachstand. Der Planungsprozess ist sehr intransparent und es ist äußerst schwierig Informationen zum aktuellen Stand und der geplanten Zeitleiste zu finden. Die digitalen Informationsangebote der Stadt sind sehr schwer zu finden, sie sind kleinteilig und unübersichtlich. Gerade zu großen Bauprojekten sollten die Informationen leicht auffindbar, barrierefrei zugänglich und verständlich dargestellt werden.

Vielen Dank!



Bürgerversammlung des . Stadtbezirk am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Schule

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

~~Mein~~
Für mehr Weiterbildende Schulen in BA 23
(Mittelschule Realschule (Gymnasium))

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen
<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt

Datum: 17.10.2024

Landeshauptstadt
München
StadtkämmereiInvestitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21**Vxxxxx Schul- und Kitabauoffensive – 6. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2024****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V****Beschlussvorlage des Bildungsausschuss und des Bauausschusses in der
gemeinsamen Sitzung des Stadtrates am 06.11.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage und von den darin aufgezeigten Projekten Kenntnis genommen.

Unabhängig von den bereits bestehenden investiven Konsolidierungsvorgaben in den Jahren 2025 bis 2027 hat der Stadtrat in seiner Vollversammlung am 24.07.2024 beschlossen, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € zu begrenzen.

Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten Konsolidierungsgespräche zu führen und den Stadtrat im Rahmen der Einbringung des MIP 2024-2028 im November bzw. Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

Darüber hinaus hat der Oberbürgermeister unter anderem zum Interfraktionellen Arbeitskreis (IFAK) Schul-/Kitabau geladen, in dem Vorschläge zur Standard- und Kostenreduzierung im Bereich des Baus von Schul- und Kindertagesstätten erarbeitet werden sollen mit dem Ziel, bis zum Haushaltsplenum im Dezember 2024 und damit noch rechtzeitig für den Haushalt 2025 Beschlüsse herbeizuführen, die in den jeweiligen Bereichen zu Einsparsummen von mindestens 10 % führen.

Der Stadtkämmerei ist bewusst, dass der Schul- und Kindertagesstättenbau zu den Pflichtaufgaben einer Kommune zählt und hat deshalb im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens ihre grundsätzliche Zustimmung zur Einbringung der einschlägigen Fachausschussbeschlussvorlage signalisiert. Damit ist allerdings keine Absicherung des aufgezeigten vollständigen Bauprogrammvolumens verbunden. Vielmehr sind angesichts der eingangs dargestellten finanziellen Rahmenvorgaben alle Anstrengungen zu unternehmen, die Planungen der künftigen Bauvorhaben hinsichtlich Bedarf, Art, Umfang und Ausmaß an den begrenzten Finanzressourcen auszurichten.

Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass zu erwartende staatliche Investitionszuwendungen im Rahmen der MIP-Fortschreibung 2025-2029 entsprechend berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Stadtkämmerei sind die anstehenden Bedarfe für den sog. Drehscheibenpavillon noch nicht ausreichend konkretisiert, zumal u.a. keine unmittelbaren Abhängigkeiten zu den hier tangierten Schulen dargestellt wurden. Zudem ist die Bedarfs- und Größenordnung sowie der genaue Pavillonstandort für eine dauerhafte Aufstellung zu benennen.

Die Stadtkämmerei bittet daher, diese Maßnahme nicht im Rahmen des 6. Schulbauprogramms zu behandeln, sondern ggf. außerhalb der Schulbauprogramme als Einzelmaßnahme zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. In diesem Zusammenhang bitten wir ferner, den Finanzrahmen des 6. Schulbauprogramms entsprechend zu bereinigen.

Aufgrund der Entnahme der Maßnahme „Grundschule Am Mitterfeld“ aus dem 3. Schulbauprogramm, verbunden mit der Erteilung des Vorplanungsauftrags für das Projekt können im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 nur die Planungskosten aufgenommen werden. Erst bei Erteilung des Projektauftrags durch den Stadtrat werden die Gesamtkosten in das entsprechende MIP eingestellt. Wir bitten Sie daher, in der einschlägigen MIP-Tabelle für die Grundschule Am Mitterfeld nur die Planungskosten darzustellen.

Demzufolge ist der Antragspunkt 22, Satz 1 wie folgt abzuändern: „Das Projekt Neubau der Grundschule Am Mitterfeld (5. Bauabschnitt Messestadt Riem) wird aus dem 3. Schulbauprogramm entnommen und als Einzelmaßnahme mit Planungskosten ins MIP eingestellt“.

Wir bitten außerdem, dass im Betreff auf die Erteilung des Vorplanungsauftrags und auf die Entnahme aus dem 3. Schulbauprogramm hingewiesen wird.

Gezeichnet

Christoph Frey Frey, Christoph am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.16.10.2024

II. Abdruck von I. an
Direktorium HA II – V
Stadtkämmerei 2.12
Stadtkämmerei 2.22
Stadtkämmerei 2.23
z. K.

III. z. A. / WV